



**Bekanntmachung: Interessenbekundungsverfahren gem. § 13 (4) KiTaG für die Übernahme der Trägerschaft einer Regel- und Krippengruppe**

Die Standortgemeinde Jerrishoe, Kreis Schleswig-Flensburg, Schleswig-Holstein, sucht im Rahmen dieses Interessebekundungsverfahrens nach § 13 (4) KiTaG für den Betrieb einer Regel- sowie Krippengruppe als Satelliten in der Gemeinde Jerrishoe einen freien Träger.

Eine Aufnahme in den 1. Abschnitt des KiTa-Bedarfsplanes des Kreises Schleswig-Flensburg erfolgte bereits.

In Frage kommende Träger können Ihr Interesse an der Trägerschaft und am Betrieb der geplanten Kindertagesstätte bis zum **31.05.2023** bekunden.

**Rahmendaten**

Erbringung der Leistung im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG).

Geplant ist die Schaffung einer Regelgruppe mit 20 Betreuungsplätzen und einer Krippengruppe mit 10 Betreuungsplätzen (Gruppengröße gem. § 25 (1) Nr. 1 u. 7 KiTaG).

Die ausgeschriebenen Gruppen sollen in einer Modulbauweise in Jerrishoe unterkommen, die seitens der Standortgemeinde aufgestellt wird (siehe Grundriss und Lageplan).

Aus Platz- und Kostengründen soll keine eigenständige Kindertagesstätte betrieben werden. Beide Gruppen sollen Satellitengruppen zu einer bereits bestehenden Kindertagesstätte sein. Gewünscht ist aufgrund dessen ein ortsnaher Träger bzw. eine ortsnahe Kindertagesstätte aus den umliegenden Gemeinden.

Der pädagogische Schwerpunkt soll in der offenen Arbeit liegen.

Die Öffnungszeiten werden bedarfsorientiert festgelegt. Die Schließzeiten dürfen nicht mehr als 30 Tage (§ 22 (2) Nr. 1 KiTaG) betragen.

Die Eröffnung und Inbetriebnahme der Gruppen ist zum **01.09.2023** vorgesehen.

**Anforderungen an den zukünftigen Träger / einzureichende Unterlagen**

Es wird erwartet, dass sich der potenzielle Träger dem Auswahlgremium kostenfrei vorstellt.

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Die Betriebsführung erfolgt auf Grundlage des KiTaG in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept.

Der Träger beschäftigt das notwendige Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Betreiben der ausgeschriebenen Gruppen eine Betriebs-erlaubnis der Heimaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg benötigt wird. Außerdem ist für eine Betriebskostenförderung die Teilnahme an der landesweiten Kita-Datenbank verpflichtend.

Es wird empfohlen, mit der Interessensbekundung als Einrichtungsträger direkt den Antrag zur Aufnahme in den 2. Abschnitt des KiTa-Bedarfsplanes zu stellen.

### **Träger und Finanzierungsvertrag**

Die Gemeinde Jerrishoe und der Träger der ausgeschriebenen Gruppen schließen eine Finanzierungsvereinbarung zum Betrieb und zur Finanzierung der Einrichtung.

Die Finanzierungsvereinbarung wird bis zum 31.12.2024 geschlossen. Ab dem 01.01.2025 hat der Träger nach der derzeit geltenden Rechtslage einen direkten Anspruch gegenüber dem Kreis Schleswig-Flensburg (örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) auf Förderung der Standardqualität.

### **Weitere Unterlagen / Auswahlkriterien**

Um die Auswahlentscheidung zu treffen und dabei aussagekräftige Vergleiche anstellen zu können, sollen in der Interessensbekundung detaillierte und aufschlussreiche Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den folgenden Qualitätsmerkmalen (Gesamtzahl max. 120 Punkte) getroffen werden:

- 1) Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (max. 40 Punkte)
- 2) Qualität des „Flächen- und Raumkonzeptes“ (max. 20 Punkte)
- 3) Schlüssiges, kindbezogenes Betreuungskonzept (§ 19 KiTaG) (max. 15 Punkte)
- 4) Öffnungs- und Schließzeiten (max. 20 Punkte)
- 5) Finanzierung, Wirtschaftlichkeit, Entwurf Haushaltsplan (u.a. Personaleinsatzplanung) (max. 10 Punkte)
- 6) Fachberatung, QM-Verfahren (max. 10 Punkte)
- 7) Verpflegungskonzept (max. 5 Punkte)

### **Verfahrensablauf**

Sofern Sie Interesse haben, die Trägerschaft für eine Regel- und eine Krippengruppe zu übernehmen und damit die Voraussetzungen des 1. Abschnitts des KiTa-Bedarfsplanes zu erfüllen, richten Sie die Bekundung hierzu bitte schriftlich bis **31.05.2023** an

Gemeinde Jerrishoe  
Die Bürgermeisterin  
über das Amt Eggebek  
Hauptstraße 2  
24852 Eggebek

Nach Ablauf der Frist wird die Gemeinde Jerrishoe die Bewerbungsunterlagen prüfen. Bei Fragen steht Ihnen Frau Clausen ([kita@amt-eggebek.de](mailto:kita@amt-eggebek.de)) gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Jerrishoe leitet anschließend alle Anträge mit einer Stellungnahme und der Auswahlentscheidung an den Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet KiTa und Tagespflege, weiter.

### **Hinweis**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinde Jerrishoe ergeben. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Die Gemeinde Jerrishoe behält sich vor, das Verfahren bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessenbekundungen abubrechen.